

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Konsequenzen aus dem Bibliotheksentwicklungsplan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie stark sie sich den Erkenntnissen und Forderungen des Bibliotheksentwicklungsplans verpflichtet fühlt;
2. mit welchen Maßnahmen sie die im Bibliotheksentwicklungsplan angedachte „zweite Stufe“ des Plans zu unterstützen gedenkt;
3. wie sie zur Gründung eines Landesbeirats „Zukunft des Bibliothekswesens“ steht;
4. mit welchen Maßnahmen sie plant, die Lücke von 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Land, die über kein Bibliotheksangebot vor Ort verfügen, zu schließen;
5. mit welchen Förderprogrammen sie plant, Bibliotheken als Orte zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse zu unterstützen;
6. wie viele Bibliotheken im Land nicht barrierefrei zugänglich sind (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke und Größe der Kommune und Art der Bibliothek);
7. welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von nebenamtlichen und nicht-fachlichen Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sie zum Zweck der Stärkung der personellen Struktur insbesondere kleinerer Bibliotheken plant;

8. inwieweit sich ihre Strategie, auf open access, open data und open source zu setzen, in konkreter Unterstützung für die Bibliotheken niederschlägt.

21.9.2021

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Born, Wahl SPD

Begründung

Die Vielfältigkeit der baden-württembergischen Bibliothekslandschaft von wissenschaftlichen Bibliotheken über kleine Stadt- und Gemeindebibliotheken sowie Bibliotheksbussen bis hin zu privaten Bibliotheken bietet eine enorme Bandbreite innovativer Angebote zur Wissens- und Kulturvermittlung, aber auch zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens. Mit dem Bibliotheksentwicklungsplan des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband ist ein Katalog mit weitreichenden und sehr gut fundierten Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft im Land erstellt worden. Dieser Antrag hat das Ziel, nach den Konsequenzen aus diesem Entwicklungsplan für die Landesregierung zu fragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2021 Nr. 55-7053.1/9/13 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie stark sie sich den Erkenntnissen und Forderungen des Bibliotheksentwicklungsplans verpflichtet fühlt;*
- 2. mit welchen Maßnahmen sie die im Bibliotheksentwicklungsplan angedachte „zweite Stufe“ des Plans zu unterstützen gedenkt;*

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird, die Ergebnisse des Bibliotheksentwicklungsplans auch im Hinblick auf eine Umsetzung prüfen. Hierzu wird es die bereits im Vorfeld des Bibliotheksentwicklungsplans geführten Gespräche mit dem Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) fortsetzen und daraus konkrete Maßnahmeempfehlungen für die Landesregierung ableiten. Diese weiterführenden Gespräche stehen im Moment noch am Anfang. Deshalb kann über konkrete Maßnahmen noch keine Aussage getroffen werden.

- 3. wie sie zur Gründung eines Landesbeirats „Zukunft des Bibliothekswesens“ steht;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird dies mit dem dbv erörtern.

4. mit welchen Maßnahmen sie plant, die Lücke von 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Land, die über kein Bibliotheksangebot vor Ort verfügen, zu schließen;

Die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen. Es wird in der weiteren Prüfung und Beratung zum Bibliotheksentwicklungsplan zu klären sein, ob und inwieweit das Land hier Hilfestellung leisten kann.

5. mit welchen Förderprogrammen sie plant, Bibliotheken als Orte zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse zu unterstützen;

Da die weiterführenden Gespräche mit dem dbv im Moment noch am Anfang stehen, kann über konkrete Maßnahmen noch keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich sieht das MWK die Bibliotheken als zentrale öffentliche Räume an, denen auch im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zukommt (Stichwort: Dritte Orte).

6. wie viele Bibliotheken im Land nicht barrierefrei zugänglich sind (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke und Größe der Kommune und Art der Bibliothek);

In der Deutschen Bibliotheksstatistik wird bislang die Barrierefreiheit der Bibliotheken nicht abgefragt. Insofern liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele öffentliche Bibliotheken im Land nicht barrierefrei zugänglich sind. Eine Erhebung war im Rahmen der Beantwortung dieses Antrags nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes (Hochschul- und Landesbibliotheken) sind bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei zugänglich.

7. welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von nebenamtlichen und nicht-fachlichen Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sie zum Zweck der Stärkung der personellen Struktur insbesondere kleinerer Bibliotheken plant;

8. inwieweit sich ihre Strategie, auf open access, open data und open source zu setzen, in konkreter Unterstützung für die Bibliotheken niederschlägt.

Die Ziffern 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Auch diese Fragen werden in den Gesprächen mit dem dbv und gegebenenfalls neuen Strukturen erörtert.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst